

Information des Gesundheitsamtes Greiz vom 23.11.2021
Vorgehen bei Corona-Fällen in einer Einrichtung

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den groben Ablauf informieren, wenn in einer Einrichtung Corona-Fälle auftreten, um die personellen Kapazitäten des Gesundheitsamtes konzentriert für die Kontaktpersonenrückverfolgung einsetzen zu können.

Kontaktpersonenrückverfolgung

Aktuell geht nur die positiv getestete Person (Kind oder Personal) in Quarantäne. Die Kinder bzw. das Personal, welches Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, sollte intensive Symptombeobachtung betreiben und sich bei Symptomen unverzüglich beim Kinder- bzw. Hausarzt vorstellen (im Idealfall vorab telefonisch dort melden).

Isolationsanordnung bei positiven Personen

Die Isolationsanordnung wird im Zuge der Fallermittlung durch das Gesundheitsamt erstellt. Hierfür erhalten Sie einen Anruf durch unsere Ermittler. Aktuell bitten wir auf Grund der hohen und stetig steigenden Fallzahlen um Geduld. Bitte sehen Sie davon ab, das Gesundheitsamt telefonisch zu kontaktieren.

Die positiv getestete Person geht ab dem 1. positiven Test (das kann auch der Schnelltest sein, wenn der an das Gesundheitsamt gemeldet wurde) für 14 Tage in Quarantäne.
z.B. Abstrichtag = 22.11.21 Quarantäne bis einschließlich 06.12.21.

Eine Freitestung positiv getesteter Personen vor Quarantäneende ist nicht möglich. Nach Ablauf der Quarantäne findet kein weiterer Test vor Wiederaufnahme in die Einrichtung statt. Kinder getrenntlebender Eltern dürfen während der Quarantänezeit nicht zwischen den Haushalten wechseln.

Bei Rückfragen in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unser Bürgertelefon: Tel. 03661/876 503. Erste wichtige Themen, können Sie auch unter www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/aktuell/nachrichten-details/corona-startseite/faq nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Oliver Denk

Sachgebietsleiter Hygiene/Infektionsschutz/Operative Aufgaben

Stabsstelle Gesundheitsamt